

# news.admin.ch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **46 (2019)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



© Bundeskanzlei

## Parlamentswahlen 2019: Wahlhilfe für Bürgerinnen und Bürger

Die Parlamentswahlen rücken näher: Am 20. Oktober 2019 wählen die Schweizerinnen und Schweizer die Mitglieder des National- und Ständerats für die Legislaturperiode 2019–2023.

Können auch Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wählen? Was muss ich tun, damit ich an den Wahlen teilnehmen kann? Antworten und Informationen zu diesen und anderen Fragen finden Sie auf [ch.ch/wahlen2019](http://ch.ch/wahlen2019).

Am 20. Oktober 2019 wählen die Schweizerinnen und Schweizer die 200 Mitglieder des Nationalrats sowie 45 Mitglieder des Ständerats. Ob Neuling oder alter Hase, auf der offiziellen Plattform [ch.ch/wahlen2019](http://ch.ch/wahlen2019) finden Sie ausführliche Informationen und Erläuterungen, die Ihnen beim Ausfüllen Ihres Wahlzettels nützlich sind.

Dank der Grafiken, Illustrationen, interaktiven Karten und Erklärvideos auf [ch.ch/wahlen2019](http://ch.ch/wahlen2019) ist Wählen keine

Hexerei. Begriffe wie Kumulieren, Panaschieren, Streichen oder leerer Stimmzettel werden nicht nur in den Texten, sondern auch in den Filmen und im Wahlwörterbuch erklärt.

Den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern widmet das Portal ein eigenes Kapitel, was es der Fünften Schweiz noch einfacher macht, an die notwendigen Informationen zur Ausübung des Wahlrechts zu gelangen.

Ergänzt werden die Informationen der Behörden durch die auf dem Portal [ch.ch/wahlen2019](http://ch.ch/wahlen2019) bereits jetzt verfügbaren offiziellen Erläuterungen der Bundeskanzlei, welche die Stimmberechtigten zusammen mit dem Wahlmaterial erhalten. Einige Wochen vor

den Wahlen werden die Listen aller Kandidatinnen und Kandidaten für die eidgenössischen Räte publiziert.

Die Publikation aller Resultate der eidgenössischen Wahlen sowie die Informationen zur Stärke der Parteien und zur Wahlbeteiligung, erfolgt am 20. Oktober 2019 auf [ch.ch/wahlen2019](http://ch.ch/wahlen2019). Die Wahlergebnisse werden auch über den Twitter-Account von [ch.ch](http://ch.ch) verbreitet.

Das Portal steht in fünf Sprachen zur Verfügung: Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch. Damit Gehörlose und Hörbehinderte den Wahlerläuterungen ebenfalls folgen können, gibt es alle Erklärvideos auch in Gebärdensprache. Ausserdem sind die Inhalte an die Bedürfnisse von Blinden und Sehbehinderten angepasst. [ch.ch/wahlen2019](http://ch.ch/wahlen2019) ist eine offizielle Website der Bundeskanzlei, die in Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem Bundesamt für Statistik erstellt wurde.

### Was muss ich nach dem Brexit tun?

Was bedeutet der Brexit für mich, wenn ich bereits im United Kingdom (UK) lebe und arbeite? Was muss ich tun, wenn ich nach dem Brexit dort leben oder arbeiten will? Welche Einreisebestimmungen gelten nach dem Brexit? – Antworten auf diese Fragen liefert die neue Publikation «Schweizer/innen im UK nach dem BREXIT». Die vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) herausgegebene Publikation bündelt damit die vorhandenen Informationen zum Thema Brexit und Migration an einem Ort. Die dabei genutzten Quellen sind in erster Linie die Internetseiten der Schweizer Botschaft in London, des Staatssekretariats für Migration SEM und des in dieser Sache massgeblichen britischen Innenministeriums (UK Home Office).



Direkter Kurzlink zur Brexit-Publikation: [ogy.de/flyer-brexit](http://ogy.de/flyer-brexit)

### HELPLINE EDA

☎ Schweiz +41 800 24 7 365  
 ☎ Ausland +41 58 465 33 33  
 E-Mail: [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)  
 Skype: helpline-eda

### Reisehinweise

[www.eda.admin.ch/reisehinweise](http://www.eda.admin.ch/reisehinweise)  
 ☎ Schweiz +41 800 24 7 365  
 ☎ Ausland +41 58 465 33 33  
[www.twitter.com/travel\\_edadfae](https://www.twitter.com/travel_edadfae)

### itineris

Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandsreisen  
[www.eda.admin.ch/itineris](http://www.eda.admin.ch/itineris)



Plane gut.  
Reise gut.

Die kostenlose App für iOS und Android

## Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt. Am 20. Oktober 2019 finden Nationalratswahlen statt.

Informationen zu den Nationalratswahlen finden Sie auf [www.ch.ch/wahlen2019](http://www.ch.ch/wahlen2019). Alle Informationen zu Abstimmungsvorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates, Vote électronique etc.) finden Sie unter [www.admin.ch/abstimmungen](http://www.admin.ch/abstimmungen) oder in der App «VoteInfo» der Bundeskanzlei.

Der Bundesrat hat beschlossen, auf die Durchführung einer eidgenössischen Volksabstimmung am 24. November 2019 zu verzichten. Nächster Abstimmungstermin ist der 9. Februar 2020.

## Volksinitiativen

Die folgenden eidgenössischen Volksinitiativen wurden bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammelfrist in Klammern):

- «Für eine generationengerechte Altersvorsorge (Vorsorge Ja – aber fair)» (2.10.2020)
- «Ja zur Abschaffung der Zeitumstellung» (9.10.2020)
- «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» (30.10.2020)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter [www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch) > Politische Rechte > Volksinitiativen > Hängige Volksinitiativen



Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:  
Simone Flubacher, Auslandschweizerbeziehungen  
Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz  
Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33  
[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch), mail: [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)

## AUSLANDSCHWEIZER AUF INSTAGRAM



## Aufbruch ins Unbekannte

*Eva Hefti wagte das grosse Abenteuer und zog mit ihrer Familie nach Neuseeland, ohne die Insel vorher besucht zu haben. Die 39-jährige Bernerin schätzt besonders das warme Klima im Kiwiland.*

**Mein Job:** Ich gehe hier keiner bezahlten Tätigkeit nach und bin meistens mit meinen drei Buben unterwegs. Allerdings führe ich gemeinsam mit Freundinnen unser Familien-Online-Magazin [Kleinstadt.ch](http://Kleinstadt.ch) weiter. Diese Arbeit hilft mir, hier ein gutes Gleichgewicht zu finden.

**Mein Neuseeland:** Unser Alltag unterscheidet sich nicht massiv von demjenigen in der Schweiz, aber die Arbeitstage meines Mannes sind viel kürzer, und wir verbringen sehr viel Zeit als Familie zum Beispiel am Strand oder in der Natur. Die Weite und die menschenleeren, wunderschönen Strände sowie das angenehme Klima gefallen uns hier sehr. Auch ist die Mentalität insgesamt unkomplizierter als in der Schweiz, «no worries» ist der Standardsatz der Neuseeländer.

**Meine Schweiz:** Wir planen einen Aufenthalt für rund zwei Jahre und werden dann voraussichtlich wieder in die Schweiz zurückkehren. Die geringe Bevölkerungsdichte, der fehlende ÖV und die Abgelegenheit sind wohl die grössten Unterschiede zur Schweiz. Ich habe realisiert, dass wir oft wohl einen zu perfektionistischen Ansatz haben und vieles auch mit etwas weniger Aufwand gehen würde.

**Mein Herz:** Obwohl ich fließend Englisch spreche, merke ich schon, dass besonders tiefergehende Gespräche nicht gleich leicht zu führen sind wie in meiner Muttersprache. Das hemmt mich manchmal. Und obwohl wir Freundschaften geknüpft haben, ist es doch etwas anderes, nur mit Menschen zusammen zu sein, die einen erst seit kurzer Zeit kennen.

Das ausführliche Interview ist auf [swissinfo.ch](http://swissinfo.ch), dem zehnsprachigen Online-Service der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR), erschienen. Leben Sie auch im Ausland? Markieren Sie auf Instagram Ihre Bilder mit [#WeAreSwissAbroad](https://www.instagram.com/hashtag/weareswissabroad).